

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich I Organisation -

Vorlage - 100/016/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	27.11.2023
Verwaltungsausschuss	07.12.2023
Rat der Gemeinde Geeste	14.12.2023

Kindertagesstätten - Anpassung der Elternbeiträge

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Geeste soll angepasst werden. Hintergrund ist, dass in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Gesamtkosten der Kindertagesstätten zu verzeichnen ist, vor allem aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, dieses bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab Vollendung des 1. Lebensjahres, Beitragsfreiheit ab einem Alter von drei Jahren und durch die Flexibilisierung der Einschulung. Da Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres grundsätzlich Kita-Beitragsfreiheit genießen, sind von der geplanten Anpassung ganz überwiegend Eltern von Krippenkindern betroffen.

Die Anzahl der Krippengruppen ist im Landkreis Emsland von 171 im Kita-Jahr 2016/2017 auf fast 300 im Kita-Jahr 2021/22 angestiegen, die Betreuung in Kita-Gruppen über 6 Stunden täglich hat deutlich zugenommen. Demgegenüber sind die kreisweit einheitlichen Elternbeiträge seit 1997 nicht angepasst worden, wodurch das jährliche Defizit, das durch die jeweilige Kommune auszugleichen ist, stetig gewachsen ist. Hierzu sei auf die jährliche Darstellung der Defizitentwicklung im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanberatungen verwiesen. Zur Entwicklung der Defizitausgleich-Zahlungen wird die Verwaltung zum Frühjahr 2024 zudem eine separate Vorlage erstellen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass 64 Prozent aller gebührenpflichtigen Eltern im Gemeindeverbund im Kita-Jahr 2023/2024 der derzeit höchsten Einkommensstufe IV (über 51.129,00 Euro) zugeordnet sind, jedoch nur 7,5 Prozent der Einkommensstufe I (bis 25.565,00 Euro). Ein ähnliches Bild zeichnet sich in den anderen Gemeinden des Landkreises ab. Eine differenziertere Berücksichtigung höherer Einkommen bei der Beitragsermittlung der Kita-Gebühren erscheint daher sachgerecht.

In diesem Kontext hat sich der „Arbeitskreis Kindertagesstätten“ beim Landkreis Emsland, dem Vertreter der Kommunen, Vertreter der kirchlichen Träger und des Bistums angehören, seit Mitte 2022

mit der Frage einer Erhöhung der Elternbeiträge wie auch der Einführung zusätzlicher Beitragsstufen beschäftigt und eine entsprechende Empfehlung zur Anpassung der Elternbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Emsland abgegeben. In seiner Sitzung am 19.09.2023 hat sich die Arbeitsgemeinschaft den Empfehlungen des Arbeitskreises Kindertagesstätten angeschlossen und befürwortet darüber hinaus für die Zukunft eine automatisierte Erhöhung der Elternbeiträge um 5,0 Prozent im jährlichem Rhythmus.

Dazu ist nunmehr ab dem Kita-Jahr 2024/25 kreisweit eine neue einheitliche Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten zu schaffen. Hierzu sind entsprechende Gebührensatzungen der Kommunen im Landkreis Emsland anzupassen. Bei den kirchlichen und freien Trägern ist im Nachgang zu den kommunalen Gebührenänderungen ebenfalls eine Anpassung der Beitragsstruktur für ihre jeweiligen Einrichtungen vorzunehmen, um zum Kita-Jahr 2024/2025 landkreisweit eine einheitliche Gebührenstruktur vorweisen zu können. Für die Gemeinde Geeste ist somit die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Geeste“ vom 27.09.20218 anzupassen.

Folgende Empfehlungen werden seitens des Arbeitskreises gegeben und sind in der neuen Gebührensatzung zu berücksichtigen:

- Rundung der Einkommensgrenze auf volle 500 €/ 1.000 €-Beträge
- Einführung von Stufen V und VI in 12.500er Schritten beginnend bei 25.000 €
- Lineare Preise innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde
- die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen wird um 5 € korrigiert
- moderate Erhöhung um 10 Prozent in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4-Stunden-Betreuung
- lineare Anpassung und Korrektur der 6-Std.-Betreuung
- Randstundenbetreuung U3: hälftige Sätze je Betreuungsstunde
- Randstundenbetreuung Ü3 über 8 Stunden: 20 € je halbe Stunde

Zur Veranschaulichung dient die nachfolgende Tabelle:

Einkommensgrenze							Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
alt	neu	Beitragsstufe	4-Std.	5-Std.	6-Std.	Ganztags	U3 (unter und über 8 Std.)	Ü3 (über 8 Std. pro Tag)
25.565 €	25.000 €	STUFE I	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €
		Stufe I/Std.	17,50 €	17,60 €	17,50 €	17,50 €		
		Erhöhung um	6,50 €	17,00 €	31,50 €	43,00 €		
		Stufendifferenz	14,00 €	17,00 €	21,00 €	28,00 €		
38.347 €	37.500 €	STUFE II	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €	10,50 €	
	(+12.500 €)	Stufe II/ Std.	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €		
		Erhöhung um	7,50 €	19,00 €	35,50 €	46,00 €		
		Stufendifferenz	23,00 €	29,00 €	35,00 €	46,00 €		
51.129 €	50.000 €	STUFE III	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €	13,50 €	
	(+12.500 €)	Stufe III/ Std.	26,75 €	26,80 €	26,83 €	26,75 €		
		Erhöhung um	10,00 €	25,00 €	45,00 €	68,00 €		
		Stufendifferenz	30,00 €	37,00 €	45,00 €	60,00 €		
über 51.129 €	62.500 €	STUFE IV	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €	17,00 €	
	(+12.500 €)	Stufe IV/ Std.	34,25 €	34,20 €	34,33 €	34,25 €		
		Erhöhung um	9,50 €	28,50 €	53,50 €	80,00 €		
		Stufendifferenz	30,00 €	38,00 €	45,00 €	60,00 €		
—	75.000 €	STUFE V	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €	21,00 €	
		Stufe V/ Std.	41,75 €	41,80 €	41,83 €	41,75 €		
		Stufendifferenz	30,00 €	37,00 €	45,00 €	60,00 €		
—	über 75.000 €	STUFE VI	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €	25,00 €	
		Stufe VI/ Std.	49,25 €	49,20 €	49,33 €	49,25 €		
		Stufendifferenz						

Die detaillierten Änderungen der Satzung sind dem anliegenden Satzungsentwurf zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassungen in den bisher geltenden Beitragsstufen, aber insbesondere durch die Schaffung der neuen Stufen V und VI werden künftig Mehreinnahmen erzielt. Hierdurch wird zum einen das Betriebskostendefizit bei den kommunalen Einrichtungen, ebenso der zu finanzierende Defizitausgleich bei den kirchl. und freien Trägern reduziert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt die im Entwurf vorgelegte Satzung. Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Geeste vom 27.09.2018
- Satzungsentwurf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Geeste ab 01.08.2024